



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

ich möchte Sie darüber informieren, dass die Stadt Chemnitz eine Allgemeinverfügung für die Quarantäne in der letzten Woche erlassen hat.

*„Demnach müssen sich Personen, die einen positiven PCR-Test haben (Quellfall genannt), sich nicht mehr beim Gesundheitsamt melden. Umgekehrt meldet sich das Gesundheitsamt auch nicht in jedem Fall bei den Betroffenen. Auf jeden Fall gibt es für eine positiv getestete Person eine Quarantänebescheinigung, sie muss dann auch die Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld informieren. Ausgenommen sind genesene und geimpfte Kontaktpersonen. Positiv getestete geimpfte Personen ohne Symptome können sich nach dem fünften Tag mit einem negativen PCR-Test freitesten oder nach sieben Tagen mit einem negativen Schnelltest – die Bescheinigungen müssen auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.“*

*Im Einzelnen gilt ab Sonntag, dass die positiv getesteten Personen eigenverantwortlich und ohne Anordnung durch die Behörde verpflichtet sind,*

- *sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern*
- *im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen*
- *ihren Hausstandsangehörigen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie sich ebenfalls eigenverantwortlich und ohne Anordnung durch die Behörde absondern müssen*
- *gegebenenfalls weitere enge Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis und die Empfehlung zur Testung nach dem vierten oder fünften Tag des letzten Kontaktes zu informieren*
- *auf Verlangen das Gesundheitsamt über ihre Hausstandsangehörigen und ggf. weitere enge Kontaktpersonen zu informieren.*

*Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, werden dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.*

*Die Informationen zur Absonderung werden vom Gesundheitsamt ab sofort grundlegend nur an den Quellfall verschickt. Das hat zur Folge, dass die Information an die jeweiligen Hausstandsangehörigen durch den Quellfall und nicht durch die Behörde erfolgt. Das Schreiben an den Quellfall dient jedem Hausstandsangehörigen zugleich als Nachweis, zum Beispiel gegenüber dem Arbeitgeber oder der Schule.*

*Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung sind:*

- *Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung*

**Ihr Ansprechpartner**  
Frau Michaela Böttger  
(amt. Schulleiterin)

**Durchwahl**

Telefon +49 371 488 8560  
Telefax +49 371 488 8599

**E-Mail**

gym-karl-schmidt-  
rottluft@schulen-chemnitz.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**

**Unsere Nachricht vom**  
22. November 2021

**Hausanschrift**

K.-Schmidt-Rottluff-Gymnasium  
Hohe Straße 25/35  
09112 Chemnitz

**Internet**

www.ksrgym.de

*beziehungsweise ab Auftreten der ersten typischen Symptome des Quellfalls sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu dieser Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen*

- *Zum Zeitpunkt des Kontaktes vollständig geimpfte oder genesene Personen, die symptomfrei sind.“*

(Quelle: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/neuigkeiten/corona-lage-vom-19-november-2021.html>)

Der Verordnungstexte der Gebietskörperschaft ist angefügt.

Für die Schulen hat das Pandemiemanagement der Stadt Chemnitz folgende zusätzliche Handlungsanleitungen heraus gegeben.

- Bei positiver Schnelltest im Schulsetting erfolgt durch die Schule eine Meldung an das Gesundheitsamt und die Person wird umgehend zum PCR-Test geschickt.
- Bei einem positiven PCR-Befund muss sich die infizierte Person für 14 Tage absondern, ausgenommen sind vollständig geimpfte Personen ohne Krankheitssymptome. Diese können sich ab Tag 5 mittels PCR-Test frei testen, ab Tag 7 mit einem Antigentest.
- Positiv getestete Person (Schüler/in, Lehrer/in) erhalten durch die Schule die Hinweise zur Absonderung. Weitere Absonderung weiterer Schüler/innen der Klasse / der Gruppe / des Kurses oder Lehrer/innen erfolgen nicht.
- Quarantäne erfolgt nur für nicht genesene bzw. ungeimpfte Kontaktpersonen (z. B. aus dem familiären Umfeld) für 10 Tage. Eine Freitestung ist frühestens nach 7 Tagen mittels PCR- oder Antigenschnelltest möglich. Der negative Testnachweis ist der Schule vorzulegen, nicht dem Gesundheitsamt.

Bleiben Sie gesund! Mit freundlichen Grüßen



M. Böttger  
Schulleiterin